

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 023/2020

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Beteiligungsbericht 2018		
Datum 21.02.20	Geschäftszeichen 3/Bc	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Beteiligungsbericht 2018 (66 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Hauptausschuss	02.04.2020	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	23.04.2020	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der bis zum 31.12.2018 gültigen Fassung hat die Gemeinde einen jährlichen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist.

Mit dem Beteiligungsbericht 2018 kommt die Stadt Schwelm ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus § 117 GO NRW in Verbindung mit § 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW/ a.F. gültig bis 31.12.2018) zur Berichterstattung über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung nach. Gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO (gültig bis 31.12.2018) ist der Beteiligungsbericht dem jeweiligen Gesamtabschluss beizufügen.

Der Bericht 2018 ist dieser Sitzungsvorlage in elektronischer Fassung beigelegt. Im Bedarfsfall kann der Bericht auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Nach Kenntnisnahme durch den Rat wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den hiesigen Tageszeitungen und auf der Internetseite der Stadt Schwelm hingewiesen.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg